Gemeinde St.Gilgen
Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe ~~/ Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe~~ der Gemeinde St.Gilgen für den Bereich 'Bebauungsplan der Grundstufe "Gagerngründe" 7. Abänderung' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.gemgilgen.at einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Otto Kloiber

Gemeinde St. Gilgen
Land Salzburg

Bei Anschlag am: 19.8.2020 Abnahme nach dem: 16.9.2020

Angeschlagen am: 25.08.2020 Abgenommen am:

